



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/2081

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.11.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Auswirkungen der Erhöhung der Elternbeiträge und der veränderten Geschwisterkinderregelung im Hinblick auf die Einnahmen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2010

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

1. Auswirkungen der Erhöhung der anrechenbaren Einkommensgrenzen von 12.500,00 € auf 15.000,00 € jährlich

Betroffen durch diese Vergünstigungen waren insgesamt 73 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

Kindertageseinrichtungen	48
Kindertagespflege:	3
Offene Ganztagschule	22

Die dadurch bisher zu erwartenden Einnahmeverluste betragen (Stand: 01.09.2010) 24.993,00 €, die sich aufgliedern:

➤ Kindertageseinrichtungen:	16.545,00 €
➤ Kindertagespflege:	720,00 €
➤ Offene Ganztagschule:	7.728,00 €

Die Zahlen begründen sich auf die derzeit angemeldeten Kinder und beziehen sich auf ein Kindergartenjahr (01.08.2010 bis 31.07.2011).

Diese können sich im Laufe des Haushaltsjahres aber auch des Kindergartenjahres noch erheblich verändern auf Grund zwischenzeitlich aufgenommener weiterer Kinder, da der Rechtsanspruch zum Beispiel ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besteht und ein Kind jederzeit aufgenommen werden muss.

2. Insgesamt sind beitragsfrei (Stand: 01.09.2010):

➤ Kindertageseinrichtungen:	199 Kinder von 1.344 (14,8 %)
➤ Kindertagespflege:	15 Kinder von 92 (16,5 %)
➤ Offene Ganztagschule:	127 Kinder von 619 (20,5 %)
Insgesamt:	341 Kinder von 2.055 (16,6 %)

Insbesondere die Zahl der beitragsfreien Kinder in den Kindertageseinrichtungen wird sich noch stark verändern, da regelmäßig Aufnahmen von Kindern stattfinden (keine Stichtagsregelung) und Elternbeiträge neu festgesetzt und finanziert werden müssen.

3. Erwartete Mehreinnahmen aufgrund der Sollstellungen bei Elternbeiträgen zu den Kindergartenkosten:

Sollstellung 2009:	1.209.000 €
2010:	1.265.000 €
Erwartete Mehreinnahme somit nach der Beitragserhöhung:	56.000 €

Die unter 1. aufgeführte Mindereinnahme von 16.545 € bei Kindertageseinrichtungen ist hierbei schon abgezogen.

4. Auswirkungen der Geschwisterermäßigung

Beispielhaft wurde hier die Kindertagespflege ausgezählt:
bei 16 von 92 Fällen ergibt sich eine erwartete Mindereinnahme durch die Geschwisterermäßigung im Jahr von: 6.594 € (monatlich 549,50 €)
Für das Jahr 2010: 2.747,50 €

Hennef (Sieg), den 10.11.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths